

### INHALT

<b>A. Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b> .....	<b>2</b>
<b>I. Nach der Untersuchung besteht konkreter Handlungsbedarf</b> .....	<b>2</b>
<b>II. Politische Verantwortung wahrnehmen – nach Fehlleistungen persönliche Konsequenzen ziehen</b> .....	<b>3</b>
1. Politische und persönliche Verantwortung auf Regierungsebene .....	4
2. Gefahr des Rechtsterrorismus über Jahre unterschätzt.....	4
3. Falsche Analyse ungeprüft übernommen .....	6
4. Stichwortgeber für einseitige Ermittlungen .....	7
5. Organisationsverantwortung für versagende Sicherheitsbehörden .....	8
6. Akzeptieren nicht überprüfter Behördenauskünfte .....	10
7. Kommunikationsblockaden zwischen Polizei und Nachrichtendiensten .....	11
<b>III. Empfehlungen für den Bereich der Polizei und Staatsanwaltschaften</b> .....	<b>12</b>
1. Gruppenbezogene Vorurteilstrukturen sichtbar machen und bekämpfen .....	12
2. Polizeikultur weiter demokratisieren .....	13
3. Rechtsmotivierte Gewalt erkennen.....	14
4. Transparente Strategieentwicklung gegen Rechtsextremismus .....	14
5. Polizei und Zivilgesellschaft.....	15
a) Strukturierter Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft .....	15
b) Unabhängige Polizeibeschwerdestelle .....	16
c) Stärkung der Umsetzung internationaler Vorgaben .....	16
<b>IV. Verfassungsschutz: Dem Totalversagen muss der Totalumbau folgen</b> .....	<b>16</b>
1. Zäsur: Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und kompletter Neustart .....	16
2. Unabhängiges „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“ .....	17
3. Eine neue „Inlandsaufklärung“ .....	17
4. Beendigung des Einsatzes von V-Leuten in der rechten Szene .....	18
5. Externe Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit neu aufstellen .....	18
a) Parlamentarische Kontrolle .....	18
b) G10-Kommission .....	19
c) Unabhängige Datenschutzbeauftragte des Bundes und der Länder .....	19
6. Klare Trennung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verfassungsschutz und Polizei.....	19
7. Informationsaustausch, Datenschutz und das Trennungsgebot .....	20
<b>V. Demokratieoffensive und Prävention auf allen Ebenen</b> .....	<b>20</b>
1. Jede Bagatellisierung muss ein Ende haben.....	21
2. Aufklärung, Sensibilisierung und politische Bildung ausweiten .....	22
3. Förderung der Zivilgesellschaft.....	22
a) Weg mit der Extremismusklausel .....	22
b) Förderung mit Konzept und Perspektive: Stiftung Demokratieförderung.....	23
<b>VI. Fazit:</b> .....	<b>23</b>

## **A. Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

### **I. Nach der Untersuchung besteht konkreter Handlungsbedarf**

Die Gemeinsamkeit der Fraktionen bei der Feststellung der ermittelten Tatsachen, bei den Bewertungen und Schlussfolgerungen ist ein hoher Wert und wird nicht umsonst allseits gelobt. Die Erstellung von Sondervoten der Fraktionen relativiert oder schmälert diese Gemeinsamkeit nicht. Die Sondervoten haben die Funktion, über die gemeinsamen Feststellungen hinaus Präzisierungen und Zuspitzungen vorzunehmen sowie Schlussfolgerungen unter dem speziellen Blickwinkel der einzelnen Fraktionen zu ziehen.

Das Versagen der Sicherheitsbehörden gegenüber dem NSU über mehr als ein Jahrzehnt ist beispiellos. Neonazis konnten in Deutschland unbehelligt agieren und eine Mordserie verüben, ohne dass Justiz, Polizei und Verfassungsschutz einschritten. Dies hatte entsetzliche Folgen für die Opfer und ihre Angehörigen und erschütterte unser aller Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat. Wir brauchen daher eine grundlegende, ursachenorientierte Zäsur in der gesamten Architektur sowie bei Personal und Arbeitsweise unserer Sicherheitsorgane.

Es bedarf zunächst eines Neustartes im Bereich des heutigen Verfassungsschutzes, einer neuen Fundierung der Informationsgewinnung und des Informationsaustausches, insbesondere zwischen Nachrichtendiensten und Polizei.

Der Verfassungsschutz hatte ein massives Erkenntnisproblem. Ursache dafür waren vor allem gravierende Defizite im Hinblick auf den Willen und die Fähigkeit zu gegenseitiger Information und Zusammenarbeit sowie zu einer ergebnisoffenen Analyse. Die wertvollen Informationen und Analysen der Zivilgesellschaft wurden nicht ernst genommen. Stattdessen werden die zivilgesellschaftlichen Akteure zum Teil bis heute als quasi-gegnerische „Antifa-Extremisten“ diffamiert. Auch die Abschottung von Polizei und Nachrichtendiensten in Bund und Ländern untereinander führte zu einem heillosen Chaos, innerhalb dessen der NSU ungehindert agieren konnte.

Der Verfassungsschutz hat zudem ein gravierendes Kontrollproblem: Erstens haben weder die behördeninterne Aufsicht noch die externe Kontrolle durch die Parlamente und die Datenschutzbeauftragten ausgereicht. Zweitens mangelt es innerhalb der Verfassungsschutzbehörden am Bewusstsein der Notwendigkeit einer externen Kontrolle und am Respekt gegenüber der Untersuchungsarbeit im Bundestag bzw. in den Landtagen. Das zeigen beispielhaft die Fälle des Akten-Schredderns.

## **II. Politische Verantwortung wahrnehmen – nach Fehlleistungen persönliche Konsequenzen ziehen.**

In der Demokratie gibt es für das Handeln von Behörden gewählte politische Verantwortungsträger. Es ist deshalb ein schlechtes Zeichen und nicht nur mit dem Zeitablauf zu erklären, dass es infolge der Vielzahl von Fehlern und Unterlassungen zu keinem einzigen Rücktritt eines Amtsträgers kam. Die erfolgten Demissionen von Leitern und Leiterinnen der Verfassungsschutzämter rührten von Mängeln bei der Aufarbeitung des NSU-Komplexes her, nicht von den bei der Einschätzung und Verfolgung der Straftaten begangenen Fehlern.

Die politischen Verantwortungsträger bestimmen vor allem auch an maßgeblicher Stelle den politischen Diskurs im Lande mit. Auch hier ist ein Verschulden an vielen Stellen feststellbar.

So wurde die Welle rassistischer und neonazistischer Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre begünstigt und befeuert durch die im politischen Raum stattfindende sogenannte Asyldebatte.

Hintergrund dieser in allen Medien geführten Auseinandersetzung war die ansteigende Zahl von Flüchtlingen, die nach Deutschland kamen. Sie wurden auch in die neuen Bundesländer verteilt, ohne dass dort eine entsprechende Aufnahmestruktur geschaffen wurde. Diese „Asylfrage“ wurde in der politischen Auseinandersetzung instrumentalisiert. Der Generalsekretär einer Regierungspartei schlug in Strategiepapieren vor, die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge in alle Institutionen, in „jeden Gemeinderat“ einzubringen. Der Widerstand der SPD gegen eine Änderung des Art. 16 GG, des Grundrechtes auf Asyl, sollte so gebrochen werden. Im Ergebnis mit Erfolg. Das Grundrecht auf Asyl in der Verfassung wurde eingeschränkt. Menschenfeindliche Äußerungen hatten zuvor die Stimmung angeheizt. Ein Bürgermeister forderte zu Flüchtlingen: „Das Zeug muss hier weg“. Ein Landesanwalt sprach von „einem Heuschreckenschwarm, der überall, wo er durchzieht, eine Wüste hinterlässt“ und ein Ministerpräsident davon, eine multi-nationale Gesellschaft auf deutschem Boden, die die Republikaner „durchmischt und durchrasst“ bezeichnen, lehnten die Bürger ab.

Rechtsextremisten und Neonazis glaubten ihre Gesinnung und Taten mit Berufung auf solche Äußerungen rechtfertigen zu können. Sie gingen davon aus, die Bevölkerung hinter sich zu haben. Sie sahen sich ermutigt, als es gelang, in Hoyerswerda und Rostock die Flüchtlinge zu vertreiben. Fremdenfeindlichkeit wurde bei ihnen zu ungeschminktem Rassismus und Ausländerhass. Immer mehr richtete sich die Hetze gegen Ausländer insgesamt, die als „Menschen 3. Klasse“ verächtlich gemacht wurden. Insbesondere Migranten türkischer Herkunft wurden als „Kanaken“ beschimpft. Mit Mordanschlägen sollte „Deutschland kanakenfrei“ gemacht werden. Um dies zu erreichen, wurden Wohnhäuser von Bürgerinnen und Bürgern türkischer Herkunft

mitten in Deutschland in Mölln und Solingen nachts angezündet, in denen dann Menschen, vorwiegend Frauen und Kinder hilflos erstickten und verbrannten.

Der damalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, *Ignatz Bubis*, sprach von den Protagonisten dieser öffentlichen Debatte als von „Skinheads im Maßanzug“. Er hat den Zusammenhang von „Asyldebatte“ und nächtlichen Mordtaten in die Worte gefasst, die Täter müssten sich doch geradezu ermutigt fühlen von dem, was sie um acht Uhr in der Tagesschau hörten. „Die reden bloß, wir tun etwas“.

Gerade angesichts des Radikalisierungsprozesses des NSU, ihres offenbar ebenfalls ins Mörderische gesteigerten Bewusstseins, einem vorgeblichem Missstand, dem „Volkstod“, durch „Taten statt Worte“ abhelfen zu müssen, muss es sich ein für allemal verbieten, mit einer Hetze gegen Minderheiten auf tatsächliche oder auch nur empfundene Integrations- oder Unterbringungsschwierigkeiten zu reagieren. Diese Problematik ist nicht etwa mit der Einschränkung des Grundrechtes auf Asyl entfallen, sondern tritt in immer neuem Gewande auf, sei es mit Überfremdungängsten im Geiste *Thilo Sarrazins* („Deutschland schafft sich ab“), sei es in Gestalt von Islamophobie (Gegen Moschee-Bau in Deutschland) oder mit der für den aktuellen Wahlkampf angedrohten Instrumentalisierung von Unterbringungsschwierigkeiten von Roma aus Ostmitteleuropa.

## **1. Politische und persönliche Verantwortung auf Regierungsebene**

Es ist erstaunlich, dass gerade die Generation von Politikern, die diese Erfahrungen in den neunziger Jahren schon in verantwortlicher Position machte, angesichts der Taten des NSU die Möglichkeit eines rechtsterroristischen Hintergrundes entweder gar nicht, oder sehr spät, auf jeden Fall nicht entschieden genug ins Auge fasste.

Die politische Verantwortung für die Arbeit von BKA und BfV hat der Bundesinnenminister. Dies war zunächst, zu Beginn der Straftaten des NSU, ***Otto Schily***.

Er verantwortete deshalb auch deren Erkenntnisgewinnung und Analyse zum Rechtsextremismus und zu rechtsterroristischen Gefahren. Daran ändert nichts, dass er zur Zeit der ersten falschen Bewertung der Bedrohung des Rechtsterrorismus im Zusammenhang mit dem Trio durch das BfV vom April 1998 noch nicht im Amt war.

## **2. Gefahr des Rechtsterrorismus über Jahre unterschätzt**

Der Ausschuss fand diese Feststellung in einem Sprechzettel des BfV für eine Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission im April 1998. Dort heißt es, es gebe keine Hinweise auf eine terroristische Bedrohung durch Rechtsextremisten. Sogar die Rohrbomben werden erwähnt, die wenige Monate vorher in der Garage des verschwundenen NSU-Trios gefunden worden waren.

Gleichwohl wird betont, es gebe keine rechtsterroristische Organisation und Struktur. Es fehle an Führungspersonen und logistischen Voraussetzungen wie finanziellen Mitteln und einer Unterstützer-Szene, die für den Kampf aus der Illegalität unverzichtbar seien. Es sei auch keine entsprechende Theorie ausformuliert.

Eine entsprechende Einschätzung hatten die nach den Rohrbombenfunden zur Unterstützung des LKA Thüringen entsandten Beamten des BKA für den Generalbundesanwalt formuliert.

Gleichlautend wurde im September 1999 auf einer Sicherheitstagung der „Informationsgruppe Rechtsextremismus“ (IGR) zum Lagebild des Rechtsextremismus behauptet, eine rechtsextremistische Organisation, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele schwere Straftaten oder terroristische Aktivitäten plane, sei nicht vorhanden. Zehn Monate vorher hatte der erste unaufgeklärte Raubüberfall stattgefunden, der dem NSU-Trio zugeschrieben wird. Und wenige Wochen später wurden die Überfälle Nummer zwei und drei auf Postfilialen in Chemnitz begangen.

Solche Fehleinschätzungen höchster Stellen wie des BfV über viele Jahre spiegeln eine Grundeinstellung zu den Gefahren wider, die vom Rechtsextremismus in Deutschland ausgingen und ausgehen. Sie waren in den Sicherheitsbehörden Deutschlands von oben bis unten verbreitet, wenn nicht gar dominierend und auch für die tägliche Arbeit von Bedeutung. Rechtsterrorismus wird weganalysiert oder als Einzelercheinung verharmlost, trotz der schrecklichen Anschläge aus rassistischem Hass von Rechtsterroristen.

Die späte Selbstkritik des zurückgetretenen Präsidenten des BfV, **Heinz Fromm**, an der analytischen „Engführung“ des Amtes beschreibt die Defizite. Man kannte das Oktoberfestattentat, die Morde an dem jüdischen Verleger-Paar aus Erlangen, beide aus dem Umkreis der Wehrsportgruppe *Hoffmann* begangen. Man kannte rechtsterroristische Gruppierungen wie die *Hepp-Kexel*-Gruppe und machte sich nicht die Mühe, die zusammenfließenden – wenn auch nicht vollständigen – Informationen über diejenigen, die sich später NSU nennen sollten, zu gewichten und vor allem zu überprüfen.

Die konkreten Auswirkungen dieses Denkens in den Behörden auf die Aufklärungstätigkeit von Verfassungsschutz und Polizei sind schwer festzustellen. Mit einer völlig anderen, richtigen Einschätzung der rechtsterroristischen Gefahr und deren Bekanntmachung hätten viele Fehler der Sicherheitsbehörden vermieden werden können. Wenn auch öffentlich gewarnt worden wäre vor der Bedrohung durch Rechtsterrorismus, wäre vieles anders gelaufen. Den Rechtsterrorismus, der gerade auch vom untergetauchten Trio drohte, den gab es ja wirklich: führerlos, aber mit einer breiten Unterstützerszene im Umfeld von „Blood & Honour“ und mit einer rassistischen Theorie. Die in der neonazistischen Szene kursierenden Schriften und Konzepte zum „führerlosen Widerstand“ und zur Bildung kleiner Terrorzellen waren dem BfV spätestens Ende der 1990er Jahre

bekannt. Die Bedeutung der jahrelang fortgeschriebenen Falschanalysen für das Behördenversagen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Verantwortung dafür liegt vor allem beim BfV.

### 3. Falsche Analyse ungeprüft übernommen

Das Schreiben des Vizepräsidenten des BfV, des heutigen Staatssekretärs im Bundesinnenministerium **Fritsche**, vom 13. September 2003 und die darin enthaltenen schweren Fehler der Analyse fallen in die Zeit der politischen Verantwortung des Ministers **Schily**. Sicher wird ein Minister nicht jedes Papier, das die seinem Haus unterstellten Dienste produzieren, prüfen können. Aber hier ging es um eine zentrale Frage der inneren Sicherheit, nämlich die, ob es eine terroristische Bedrohung durch Rechtsextremisten gibt. Deshalb war es auch eine Ministervorlage. Eine so wichtige Bewertung der Sicherheit für die Bevölkerung war es wert, näher hinterfragt und geprüft zu werden. Der Minister hat dies nicht getan. Dabei wäre gerade er prädestiniert gewesen, die Frage des bayerischen Innenministers **Beckstein** nach dem verhinderten Anschlag auf die Grundsteinlegung der Neuen Synagoge in München fundiert zu beantworten: „Gibt es eine braune RAF?“.

Die Analyse des Bundesamtes, die sich der heutige Staatssekretär **Fritsche** als Zeuge vor dem Ausschuss zu eigen machte und die er nicht etwa nur als Bote seiner Fachabteilung übersandt haben will, bestand im Hinblick auf die Bombenbauer aus Jena aus zwei Argumenten: Sie bildeten keine braune RAF, weil erstens das Trio auf der Flucht sei und zweitens, soweit erkennbar, keine weiteren Straftaten begangen habe.

Einem Kenner der eigentlichen, der ursprünglichen RAF hätte eigentlich auffallen müssen, dass gerade die RAF immer auf der Flucht war. Damit konnte auch nicht Südafrika oder ein anderer weit entfernter Ort gemeint gewesen sein, denn Anfang der 2000er Jahre suchte man das Trio – zu Recht, aber ergebnislos – noch in Chemnitz, unter anderem mit Wissen des BfV und mit Unterstützung des BKA.

Auffallen hätte auch müssen, dass die Frage nach weiteren Straftaten nicht durch Abfragen in polizeilichen Informationssystemen oder von anderen polizeilichen Informationsquellen untermauert war. Gerade wenn explizit die Frage nach einer Struktur wie der RAF gestellt wurde, hätte es nahe gelegen, eine Finanzierung etwa durch Banküberfälle ins Auge zu fassen, dies gerade auch angesichts der mehrfachen Warnhinweise auf eine geplante Bewaffnung des Trios, und zwar zu dem Zweck, einen „weiteren Überfall“ zu begehen.

Im Nachhinein ist es ohnehin unbegreiflich, weshalb auf keiner Ebene je ein Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sich die Frage stellte, womit das Trio aus Jena nach seinem Untertauchen über Jahre hin seinen Unterhalt bestritt.

#### 4. Stichwortgeber für einseitige Ermittlungen

Außerdem hat der damalige Bundesinnenminister *Schily* am Tag nach dem Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße gegenüber dem Fernsehen die Erklärung abgegeben, die ersten Erkenntnisse deuteten nicht auf einen terroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu hin, auch wenn es für eine abschließende Bewertung noch zu früh sei. Diese Äußerung war objektiv falsch, weil es zu diesem Zeitpunkt gar keine Hinweise, also auch keine auf ein kriminelles Milieu als Hintergrund der Tat gab.

*Schily* vermochte als Zeuge im Untersuchungsausschuss nicht anzugeben, wer ihn wie über den Anschlag vom Vortage informiert hatte. Auffallend war, dass in der polizeilichen Kommunikation am Tattag zunächst von einer Gasexplosion, dann von einer „terroristischen Gewaltkriminalität“ und nach einer Intervention des Düsseldorfer Innenministeriums, diesen Begriff nicht zu verwenden, nur noch von einem Anschlag die Rede war. Diese Intervention ist vor dem Hintergrund des Fehlens von Hinweisen auf Täter und Motiv zu diesem Zeitpunkt noch vertretbar, wenngleich der erste Anschein der Tatausführung, des Tatortes (die am meisten von Türkei-stämmigen Bewohnern geprägte Straße in Köln) für einen fremdenfeindlichen Anschlag sprach und dies auch von den Anwohnern sowie den türkischen Generalkonsuln spontan so – im Ergebnis zutreffend – gewertet wurde. Wegen dieses ersten Anscheines telefonierte am Tage des Anschlages schließlich die jeweils für Rechtsextremismus zuständigen Beamten von Bundesamt und Landesamt für Verfassungsschutz miteinander, um sich zu vergewissern, ob man etwas von Hintergründen in dieser Richtung wisse.

Explizit falsch wurde die Bewertung allerdings, als am nächsten Morgen das Lagezentrum im Bundesinnenministerium in dem täglichen Lagebericht die Tat unter allgemeiner Kriminalität auflistete und einen terroristischen Hintergrund ausdrücklich ausschloss. Wer für diese Falschmeldung zuständig war und ob sie den Minister erreichte, konnte von dem Ausschuss nicht geklärt werden.

Der Bundesinnenminister hätte, nachdem er durch seine vorschnelle Einschätzung eine zumindest gewagte, durch nichts begründete These in die Welt gesetzt hatte, sich in der Folgezeit um die Hintergründe des Anschlages kümmern und den Fortgang der Ermittlungen der Polizei und des Verfassungsschutzes erfragen müssen. Vor allem wäre dies die Bewertung des BfV gewesen, das kurze Zeit nach dem Anschlag durchaus und ausschließlich nach den Tätern im rechten Milieu suchte, weil etwa der Einsatz der Nagelbombe Parallelen zu ähnlichen Anschlügen der rechtsterroristischen Rassistengruppe Combat 18 in London aufwies. Vielleicht hätte er den Fehleindruck nach einer Nachfrage beim BfV öffentlich korrigieren müssen. Ob und welchen Einfluss die frühe TV-Erklärung des Bundesinnenministers auf Gang und Richtung der Ermittlungen der Poli-

zei gehabt hat, konnte der Ausschuss nicht feststellen. Aber ganz ohne Eindruck wird eine solche Äußerung von dem Minister an der Spitze nicht gewesen sein, weil bei ihm besondere Kenntnisse und Informationen zu den ersten Ermittlungsergebnissen vermutet werden konnten.

Dieser falsche Eindruck in der Öffentlichkeit wurde noch dadurch verstärkt, dass in den Medien von einer gemeinsamen Erklärung *Otto Schilys* mit dem damaligen Innenminister in NRW, **Dr. Fritz Behrens**, berichtet wurde hinsichtlich eines kriminellen Hintergrundes des Nagelbombenanschlages. Die innenpolitische Kompetenz von Bund und Land schien so hinter dieser Aussage zu stehen.

Dies war *Dr. Behrens* offenbar so unwichtig, dass er nicht auf eine Klarstellung gegenüber der Presse drängte, so dass erst durch seine Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bekannt wurde, dass es eine solche gemeinsame Erklärung nie gab.

Der nordrhein-westfälische Innenminister trägt die politische Verantwortung für die seinem Haus unterstellte Polizei, die auch nach den weitgehend zutreffenden Operativen Fallanalysen mit der Thematisierung eines möglichen rechtsextremistischen Hintergrundes lange Zeit – auch mit intensiven verdeckten Maßnahmen in der Keupstraße – ausschließlich nach den Tätern im kriminellen Bereich suchte. Die Umstände, dass sich der Anschlag offensichtlich gegen die überwiegend Türkei-stämmige Bevölkerung in der Keupstraße richtete und die Videoaufnahmen, auf denen zwei Verdächtige mit Fahrrädern abgebildet waren, deren Erscheinungsbild nicht unbedingt für die Zugehörigkeit zur türkischen Gemeinschaft sprach, hielten die Ermittler nicht davon ab, die Täter in diesem Bevölkerungsbereich zu suchen. Vielmehr entwickelte man die Hypothese von osteuropäischen Auftragskillern im Dienste der türkischen Mafia. Folgerichtig wurden die einzigen Ergebnisse der – mit Anmietung von Läden sowohl im Bereich der türkischen wie der kurdischen Community – aufwendigen verdeckten Ermittlungen in der Keupstraße, dass die Anwohner dort von einem rechtsterroristischen Hintergrundes ausgingen, nicht zum Anlass von Ermittlungen in diese Richtung genommen.

Der Ausschuss konnte kein besonderes Interesse und keine Aktivitäten des verantwortlichen Landesinnenministers am Gang und an der Richtung der Ermittlungen seiner Polizei feststellen. Öffentlich ist er auch nicht damit in Erscheinung getreten, dass er diesem Terroranschlag in seinem Bundesland besondere Bedeutung zumaß oder den verletzten Opfern sowie der besonders bedrohten Bevölkerung seine Solidarität bekundete.

## **5. Organisationsverantwortung für versagende Sicherheitsbehörden**

Der seit dem Jahre 2005 amtierende Bundesinnenminister *Dr. Schäuble* trägt die politische Verantwortung für das weitere Versagen von BfV und BKA, das zu einer Fortführung der Mordserie mit fünf weiteren Opfern führte. Der Minister hat sich nach seinen Ausführungen als Zeuge vor

dem Untersuchungsausschuss mit der Aufklärung der andauernden Česká-Mordserie und deren vollständigem Scheitern nie näher befasst. Mit der Begründung, der Innenminister sei nicht der bessere Polizist, kann die Verantwortung für die Mängel in der Funktionsweise der Sicherheitsbehörden nicht auf andere abgewälzt werden.

So trägt *Wolfgang Schäuble* die Verantwortung dafür, dass im Jahr 2006 – nach der Erstellung der 2. Operativen Fallanalyse mit der Option der Ausrichtung der Ermittlungen auch auf einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der Mordserie – keine zentrale Ermittlungsführung beim BKA eingerichtet wurde. Das Bundeskriminalamt hatte dringend und wohlbegründet geraten, eine solche Zuweisung der Zuständigkeit vorzunehmen, um nach vielen Jahren endlich einen Erfolg zu erzielen und die Mordserie zu beenden. Diese Forderung wurde an das Bundesinnenministerium herangetragen. Staatssekretär *Hanning* hat angegeben, den Minister vom Wunsch des BKA und den Problemen der Umsetzung unterrichtet zu haben. Der Minister hat ausgesagt, sich nicht zu erinnern. Statt eine Klärung und eine überzeugende Federführung herbeizuführen, wurde im Einvernehmen mit den Ländern, worauf das Bundesinnenministerium großen Wert legte, lediglich die Steuerungsgruppe bei der BAO Bosphorus beim Polizeipräsidium Nürnberg eingerichtet. Die Chance wurde vergeben, durch zentrale länderübergreifende Leitung und Steuerung die Ermittlungen zu den Morden in fünf Bundesländern erfolgreicher zu gestalten. Es blieb bei der Zuständigkeit von fünf Staatsanwaltschaften und sechs Polizeibehörden. Minister Dr. Schäuble trägt die Organisations-Verantwortung, dass die Ermittlungen nach der Zeugenaussage des damaligen Vizepräsidenten des BKA, *Bernhard Falk*, vor dem Untersuchungsausschuss „kriminalfachlich stümperhaft organisiert“ waren und dies bis zum Ende blieben.

Der Präsident des BKA, *Jörg Ziercke*, hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss diese objektiv mangelhafte Struktur der Ermittlungsarbeit als geeignet bezeichnet. Ihn zeichnete als Zeugen das Fehlen jedes selbstkritischen Ansatzes zur eigenen Arbeit oder zur Arbeit seines Amtes aus. Er verstieg sich sogar zu der angesichts des Mordes an der Polizeibeamtin *Michèle Kiesewetter* zynischen Aussage, dass die Organisation der Ermittlungen und die hohe Belohnung dazu geführt hätten, dass die Mordserie auf Migranten gestoppt wurde.

Der bayerische Innenminister Dr. *Beckstein* trägt ebenfalls eine Verantwortung für das Gesamtversagen, weil er es im Jahre 2006 für richtig befand, die Ermittlungen unter der Federführung Bayerns zu belassen und nicht an das BKA abzugeben. Im Jahre 2004 war Bayern dazu noch bereit gewesen. In jenem Jahr lehnte die Arbeitsebene des BKA Anregungen aller bisherigen Tatortländer ab, ohne dass die Spitze des BKA davon erfuhr. Es herrschten die Zustände eines Tollhauses und nicht die einer obersten, hierarchisch strukturierten Sicherheitsbehörde.

Die Trotzreaktion der Länder im Jahre 2006 lautete: Jetzt auf einmal will das BKA die zentrale Ermittlungsführung und wendet sich gleich an den Bundesinnenminister und redet nicht zunächst mit uns. Diese Reaktion war verständlich, aber falsch. *Günther Beckstein* hat diese Reaktion noch als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss verteidigt mit dem Hinweis, mitten im vollen Galopp wechsele man nicht die Pferde. Leider zutreffend war sein Hinweis, das BKA habe doch am vehementesten die Spur in den Bereich Organisierte Kriminalität vertreten. Wieso traue man ihm dann mehr Erfolg zu? Gleichwohl wäre die Chance einer erfolgreicherer Arbeit bei einer Einbeziehung sämtlicher Abteilungen des BKA gegeben gewesen. So saßen die Beamten des BKA am Katzentisch, waren besonders borniert und bei der Verfolgung der bis dahin einzigen heißen Spur, der Waffenspur, auch noch besonders erfolglos.

## **6. Akzeptieren nicht überprüfter Behördenauskünfte**

Minister *Beckstein* hat bereits nach dem ersten Mord an *Enver Şimşek* in Nürnberg durch einen kurzen handschriftlichen Vermerk nach der Möglichkeit eines „fremdenfeindlichen“ Hintergrundes gefragt. Er hat zugleich mehr als alle anderen Minister Empathie mit den Opfern und ihren Familien gezeigt, was allerdings nichts an der Stigmatisierung dieser Familien durch das Vorgehen der Sicherheitsbehörden änderte. Er hat auch 2003 die Frage nach rechtsterroristischen Strukturen – einer braunen RAF – zum Thema gemacht. Das war ein Anlass für das Schreiben des Vizepräsidenten des BfV vom 13. September 2003, in dem am Beispiel des immer noch verschwundenen NSU-Trios argumentiert wurde, es gebe keine Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten. Schließlich hat dieser Minister 2006 nachgefragt, ob die Mordserie einen „fremdenfeindlichen Hintergrund“ haben könnte. Für ihn ergaben sich aus der Auswahl der Opfer stets aus der gleichen Bevölkerungsgruppe offensichtlich Anhaltspunkte für eine solche Vermutung oder einen Verdacht.

Umso unverständlicher ist aber, dass Minister *Beckstein* sich mit einem bloßen Dementi seiner Behörden zufriedengegeben hat. Seinem Ministerium unterstanden Polizei und Verfassungsschutz in Bayern, wo fünf der Morde – in Nürnberg und München – begangen wurden. Er wusste von der Ausrichtung der Ermittlungen allein auf den OK-Bereich und kriminelle Hintergründe. Er war informiert über die daraus resultierenden Besprechungen mit Stellen bis in die Regierung in der Türkei. Ihm war bekannt, dass die Ermittlungen in diese Richtung völlig erfolglos blieben und zu keinen Tatverdächtigen führten. Danach ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass er sich nicht näher unterrichten ließ, warum ein rechtsextremistischer Hintergrund so beharrlich und konsequent verneint und wie im Einzelnen und mit welchen Prüfungen seinen Anregungen nachgegangen wurde sowie auf welchen Tatsachen die Ablehnung beruhte. Er hätte sich zudem über die Gründe der Erfolglosigkeit und den Stand der Ermittlungen informieren lassen müssen.

Nachdem Minister *Beckstein* die „Einzeltätertheorie“ der 2. Operativen Fallanalyse im Jahre 2006 zur Kenntnis genommen hatte, musste er sich in seiner Ahnung eines möglichen rechtsextremistischen Hintergrundes der Morde bestätigt sehen. Dennoch akzeptierte er es, dass es nach zunächst völlig unzulänglichen Ermittlungen in Richtung Rechtsextremismus ab Januar 2007 überhaupt keine mehr gab. Auch billigte er ein polizeiliches Konzept zur Medienarbeit, das eine öffentliche Fahndung nach Rechtsextremisten als möglichen Tätern ausdrücklich ablehnte.

## 7. Kommunikationsblockaden zwischen Polizei und Nachrichtendiensten

Minister *Beckstein* trägt die politische Verantwortung auch für das Kommunikationsdesaster zwischen der seinem Ministerium unterstellten Polizei und dem bayerischen LfV. Die nach sieben Monaten Verhandlungsdauer endlich erfolgte Herausgabe der Namen und Geburtsdaten von rund 680 Rechtsextremisten durch das LfV – ohne weitere Erkenntnismitteilungen zu diesen Personen – beschränkt auf zwei Postleitzahlbereiche im Raum Nürnberg, war eine Farce. Die Verkennung des Begriffes „Ankerpunkt“ als Vorhandensein einer legalen Meldeadresse war schon eine beachtliche Fehlleistung. Die Beschränkung auf das Land Bayern bei der Abfrage des LfV nach verdächtigen Rechtsextremisten, ohne dass die Polizei von dieser Beschränkung auf Bayern erfuhr, war ein ganz entscheidender Fehler. Noch nicht einmal im Nachbarland Thüringen wurde nachgefragt, obwohl man – nicht zuletzt wegen der Rudolf-Hess-Gedenkmärsche – wissen musste, wie eng die Neonaziszene in Thüringen und Bayern miteinander verwoben war. Die bayerischen Sicherheitsorgane handelten so, als ob sie auf einer Insel lebten und als ob es einen Erfahrungssatz gäbe, dass in Bayern nur Bayern mordeten.

Dilettantisch war auch der Versuch durch die BAO Bosphorus, einen Ansprechpartner beim BfV zu erhalten. Die Kontaktaufnahme per E-Mail über eine allgemeine Adresse für Jedermann führte zu einem Abblitzen des Anliegens telefonisch auf der Sachbearbeiter-Ebene. Der Leiter der BAO Bosphorus, der Zeuge *Geier*, war noch bei seiner Anhörung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss der Überzeugung, die BAO habe überhaupt keine Antwort erhalten. Die Erklärung des seinerzeitigen Präsidenten *Heinz Fromm*, wer blöd frage, bekomme eine blöde Antwort, mag für Pennäler angängig sein, nicht aber für die Spitzen der deutschen Sicherheitsarchitektur. Das Verhalten des Bundesamtes war eine klare Zusammenarbeitsverweigerung.

Der damalige Hessische Innenminister ***Bouffier*** trägt die Verantwortung für die massive Behinderung der Ermittlungsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft nach dem Mord in Kassel. Er hat die Genehmigung für die Vernehmung der von dem unter Mordverdacht stehenden *Andreas Temme* geführten V-Leute durch die Ermittlungsbehörden verweigert. Selbst nach fernmündlicher Intervention seines Amtskollegen *Beckstein* aus Bayern („Wir sind zu lahm“) hat er sich beharrlich geweigert und ohne ausreichenden Grund die notwendigen Ermittlungen verhindert. Er

hat den Schutz der Quellen des LfV über die Aufklärung eines Mordverbrechens gestellt. Er hat damit auch die ignorante Haltung des Präsidenten des ihm unterstellten Amtes gegenüber der Arbeit von Justiz und Polizei in dem Mordfall gedeckt.

Diese Fälle auf der politischen Ebene zeigen, dass die Ermittlungen nirgendwo effektiv beschleunigt oder korrigiert wurden. Oft wurde gar nicht eingegriffen, wenn eingegriffen wurde, zum Teil verzögernd und die falsche Ermittlungsrichtung verstärkend. Niemand sah sich bemüßigt, aus dem eigenen Versagen oder dem Versagen seines Amtes persönliche Konsequenzen zu ziehen. In der Regel fehlte sogar jede Einsicht in eigenes Fehlverhalten. Die Wahrnehmung persönlicher Verantwortung wurde in der Geschichte der Bundesrepublik schon deutlich schärfer gesehen. Erinnerung sei nur an die Rücktritte vor zwanzig Jahren nach dem Desaster in Bad Kleinen.

### **III. Empfehlungen für den Bereich der Polizei und Staatsanwaltschaften**

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses haben verschiedene Defizite der polizeilichen Ermittlungsarbeit offenbart. Hierbei handelt es sich zum einen um Defizite der Methodik und Strategien im Umgang mit rechtsextremistischer Gewalt. Zum anderen existiert offensichtlich eine Vorurteilstruktur innerhalb der Polizei, welche die „Fehl- oder Nichtermittlungen“ in diesem Kontext begünstigt oder bedingt hat. Dass die „Fehl- und Nichtermittlungen“ auch nicht rechtzeitig erkannt wurden, war ebenso systemimmanent. Eine ausreichende Fehleranalyse, die Hinterfragung eigener Fehler, ist in der polizeilichen Sicherheitsarchitektur nicht ausreichend etabliert.

Aus grüner Sicht sind daher die „Polizeikultur“ und die Kontrolle der Polizei zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Dies umfasst auch den Umgang mit den Opfern rechtsextremer Gewalt. Zudem sind das Handwerkszeug und die Methoden der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus auf den Prüfstand zu stellen und zu verbessern.

#### **1. Gruppenbezogene Vorurteilstrukturen sichtbar machen und bekämpfen**

Die Untersuchungen des Ausschusses haben gezeigt, dass die Fehl- und Nichtermittlungen im Hinblick auf die Morde des NSU mit rassistischen Vorurteilen in Zusammenhang standen. Es wäre blauäugig anzunehmen, in der Gesellschaft vorhandene Vorurteile wären in den Strafverfolgungsbehörden nicht existent.

Dies manifestierte sich beispielsweise in der Benennung der polizeilichen Organisationseinheiten nach „Halbmond“, „Bosporus“ bzw. der Akzeptanz des Begriffes „Döner-Killer“ oder auch darin, dass z. B. dass BKA bis in das Jahr 2010 hinein die sog. „Ceska-Mordserie“ als Beispiel für türkische Organisierte Kriminalität beschrieb – und dies zum überwiegenden Teil entgegen der tatsächlichen polizeilichen Erkenntnislage.

Weitere Beispiele finden sich in der Operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg zu den Ceska-Morden. Als Erklärung für die Art und Weise der Tötung heißt es dort:

„Ein solcher irrationaler Beweggrund wäre am ehesten in einem verquerten, gegebenenfalls an eine bestimmte Subkultur gebundenen Ehrbegriff zu sehen (...) Dies würde für eine Tätergruppe sprechen, innerhalb derer entsprechende Normen und Wertsetzungen prägend sind. Eine Gruppe mit einem entsprechenden inneren Gesetz und Ehrenkodex dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit streng hierarchisch organisiert sein, einen ‚Häuptling‘ haben, der sein Gesicht vor den anderen wahren muss.“

Daraus schlossen die Fallanalytiker, dass

„der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund)“

spreche (LKA BW, Operative Fallanalyse, S. 97, 100).

Wir halten vor diesem Hintergrund eine unabhängige, empirische Untersuchung zu Vorurteilen und Diskriminierungsstrukturen innerhalb der deutschen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für notwendig.

## **2. Polizeikultur weiter demokratisieren**

Auch von den Sachverständigen wurde vor dem Ausschuss die sogenannte „Polizeikultur“ oder „Dienststellenkultur“ problematisiert. Als Subkultur zum offiziellen Leitbild der Polizei bewirkt sie, dass Erfahrungswissen, Routinen, Klischees und Vorurteile gegen solide kriminalistische Arbeit gesetzt werden und damit „nicht passende“ Ermittlungssätze beiseitegeschoben werden können. Diese inoffizielle Ebene ist unter anderem maßgeblich von der Zusammensetzung der Polizei geprägt. Wir fordern eine Polizei, die ein Spiegel unserer Gesellschaft ist. Denn Vielfalt steht einem homogenen Binnenklima entgegen und fördert innovatives und flexibles Organisationshandeln, das den NSU-Ermittlungen offensichtlich gefehlt hat.

„Interkulturelle Kompetenz“ soll im Leitbild der Polizei verankert werden. Dieses muss sich aber auch im polizeilichen Alltag niederschlagen. Inklusiv wird dieser Prozess erst, wenn interkulturelle Kompetenz Aufgabe aller Beschäftigten wird – und dieses Thema nicht länger an die (wenigen) Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund delegiert wird.

Wir fordern eine Überarbeitung der Konzepte der Personalwerbung und -auswahl im Hinblick auf Diversität, wie etwa die Implementierung von gezielter Werbung um Personen mit Migrationshintergrund. Verbindliche Zielquoten in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund in allen Hierarchieebenen und eine Überprüfung der Auswahlkriterien und -verfahren auf Ausschlussmechanismen hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung sollen dies flankieren.

Auch gilt es, die Inhalte der polizeilichen Ausbildung zu verbessern: Bildungsmodule zu Menschenrechten bzw. zur interkulturellen Kompetenz, die ja zumindest im höheren und gehobenen

Dienst existieren, sollten auf den mittleren Dienst übertragen werden und in verstärkter Zusammenarbeit mit externen Lehrkräften entwickelt und vermittelt werden.

### **3. Rechtsmotivierte Gewalt erkennen**

Es hat sich gezeigt, dass es im polizeilichen Alltag schwer fällt, rechtsextreme Gewalt und die verschiedenen Codes rechter Straftaten bzw. hassmotivierte Delikte als solche wahrzunehmen bzw. richtig einzuordnen. Dafür fehlte es ganz offensichtlich an spezifischer Fachkompetenz und polizeilichem Handwerkszeug.

Die Polizei braucht mehr Wissen über rechtsextremistische Strukturen, Codes und Strategien. Dieses muss durch intensive und verpflichtende Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen vermittelt werden.

Das BKA und die IMK verfügten seit Jahren über spezifische Dateien und Arbeitsplattformen im Bereich des Rechtsextremismus, die jedoch offensichtlich nicht zu einem Ermittlungserfolg beitrugen.

Wir setzen daher auf solide Polizeiarbeit und gut ausgebildete PolizeibeamtInnen, statt auf immer neue Datenbanken. Ein „Polizei-Google“, wie von manchen Innenministern und Polizeipraktikern gefordert wird, lehnen wir ab. Ein derartiger unstrukturierter und bereichsunspezifischer Datenberg schadet mehr, als er nutzt und wirft überdies Datenschutzprobleme auf.

### **4. Transparente Strategieentwicklung gegen Rechtsextremismus**

Der Polizeiliche Staatsschutz entwickelt seine Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus maßgeblich (gemäß dem „Grundsatz der Selbstkoordinierung“) innerhalb der Innenministerkonferenz und ihrer Arbeitsgruppen. Dort erfolgt aber weder eine parlamentarische noch staatsanwaltschaftliche Kontrolle. Diese Abschottung und fehlende Rechenschaftspflicht machte es möglich, dass Konzepte über Jahre hinweg nur affirmativ, offenbar ohne erneute Analyse fortgeschrieben wurden. Letztlich schadet die Polizei damit ihrer eigenen Professionalität und Akzeptanz.

Wir wollen, dass die Innenministerkonferenz transparenter wird und dass insbesondere für Legislative und Exekutive neue, bessere Rahmenbedingungen und Informationszugänge geschaffen werden, damit insbesondere Abgeordnete des Deutschen Bundestages bzw. der Länderparlamente überhaupt eine Chance haben, mit dem Staatsschutz informiert und auf Augenhöhe in einen sinnvollen Dialog über polizeiliche Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus treten zu können.

## 5. Polizei und Zivilgesellschaft

### a) Strukturierter Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft

Die Polizei hat eine wichtige Funktion in der demokratischen Gesellschaft. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zivilgesellschaftliche Initiativen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, zum Beispiel Opferberatungsstellen und Mobile Beratungsteams leisten dazu einen großen und sehr wertvollen Beitrag. Hätte die Polizei das Wissen der zivilgesellschaftlichen Initiativen über Strukturen von Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Deutschland für ihre Arbeit genutzt und sich stärker auf die Perspektive der Opfer eingelassen, wäre es möglicherweise nicht zu den vielen verhängnisvollen Fehleinschätzungen bei der Aufklärung der Verbrechen gekommen, die heute dem NSU zugeschrieben werden.

Demokratie und Diskurs, Inklusion und Empathie mit den Opfern sind keine Zustände, sondern Prozesse, die täglich neu gelebt und unterstützt werden müssen. Deshalb schlagen wir vor, auf Ebene des Bundes und der Länder neue Plattformen für den Informationsaustausch zwischen Zivilgesellschaft und Polizei einzurichten. Es ist nicht Aufgabe der Zivilgesellschaft, die erforderliche Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Rechtsextremismus voranzutreiben. Die Verantwortung dafür tragen Regierungen, Behördenleitungen und Politik.

Mit einem strukturierten Dialog könnte aber erreicht werden, dass Erkenntnisse und Erfahrungswissen der zivilgesellschaftlichen Initiativen von der Polizei besser wahrgenommen und genutzt werden. Gegenstand des Informationsaustauschs und der Diskussion könnten z. B. die Bewertung konkreter Fälle rassistischer Gewalt und diesbezüglicher Polizeimaßnahmen, bevorstehende Ereignisse wie Naziaufmärsche mit Gegendemonstrationen oder die Bewertung von Opferstatistiken sein. Um einen Austausch auf Augenhöhe und zu ermöglichen, müsste dabei – anders als bei den meisten der derzeit existierenden Beratungsnetzwerke (BNW) in den Ländern – den zivilgesellschaftlichen Initiativen (vertreten durch BAGD<sup>1</sup> und BAG K+R<sup>2</sup>) wesentlicher Einfluss auf die Gestaltung des Dialogs eingeräumt werden. Auf regionaler Ebene könnte den Mobilien Beratungsteams eine wesentliche Rolle in der Koordination und der prozessualen Verankerung dieses Dialoges zukommen. Auf Seiten der Polizei wäre sicherzustellen, dass thematisch zuständige und entscheidungsbefugte VertreterInnen an den Treffen teilnehmen.

---

1) Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung.

2) Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus.

## **b) Unabhängige Polizeibeschwerdestelle**

Sowohl der Umgang mit den Opfern und Angehörigen der NSU-Taten, als auch die unablässigen Ermittlungen bei der Ceska-Mordserie in Richtung „Organisierte Kriminalität“ zeigen, dass eine unabhängige Stelle mit Prüfkompetenzen erforderlich ist, um Missstände bei der Polizei zu erkennen und sie zu beheben.

Eine solche externe Stelle, an die sich Betroffene wenden können, ist als demokratisches Element zusätzlicher Kontrolle bislang nicht vorgesehen. Sie würde das – durch die NSU-Taten besonders erschütterte – Vertrauen der BürgerInnen in die Polizei stärken. Andersherum kann die Polizei durch eine unabhängige Beschwerdestelle vor ungerechtfertigten Anschuldigungen geschützt werden.

Wir fordern eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle auf gesetzlicher Grundlage. Die Stelle soll u. a. Beschwerden über Polizeigewalt und rassistisch motivierte Fehlermittlungen oder Untätigkeit prüfen und die Beschwerdeführer (Opfer) bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.

## **c) Stärkung der Umsetzung internationaler Vorgaben**

Internationale und europäische Institutionen wie zum Beispiel der UN-Menschenrechtsrat, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats ECRI und der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung CERD haben Vorgaben und Empfehlungen für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickelt, die sich zum Teil direkt an Deutschland richten. Einige davon betreffen auch Polizei und Staatsanwaltschaft. Wir möchten erreichen, dass diese Vorgaben und Empfehlungen in Deutschland ernsthaft geprüft werden und dass völkerrechtliche Verpflichtungen in diesem Bereich umgesetzt werden.

# **IV. Verfassungsschutz: Dem Totalversagen muss der Totalumbau folgen**

## **1. Zäsur: Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und kompletter Neustart**

Die Untersuchungen des Ausschusses haben beim Verfassungsschutz auf Bundes- wie auf Landesebene ein völliges Versagen beim Erkennen und Bewerten rechtsextremistischer und rechtsterroristischer Bedrohungen festgestellt. Sichtbar wurde eine Kultur des Geheimhaltens, Schredderns und Vertuschens, eine Kultur unkontrollierten Schmorens in klandestiner und oftmals zweckfreier Selbstbeschäftigung. Nachrichtendienste haben im demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland nur dann weiter eine Existenzberechtigung, wenn sich das ändert. Dem Totalversagen des Verfassungsschutzes muss deswegen der Totalumbau folgen.

Es wird nicht verkannt, dass es Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist, des Mordes Verdächtige dingfest zu machen und sie der Justiz zu übergeben. Die Verfassungsschutzbehörden

haben hier lediglich eine unterstützende Funktion, die sie im vorliegenden Fall allerdings höchst unzureichend wahrnahmen. Die bei den Untersuchungen zu Tage getretenen grundlegenden Strukturängel stellen die Existenz des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form in Frage. Aus den Schwächen in der Informationsgewinnung, der mangelnden Analysefähigkeit insgesamt und nicht zuletzt aus der Unfähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden müssen entschiedene Konsequenzen gezogen werden.

Wir schlagen deshalb die Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und einen institutionellen Neustart vor. Unsere neue Konzeption sieht ein Zwei-Säulen-Modell vor:

## **2. Unabhängiges „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“**

Da der Verfassungsschutz bei der Einschätzung und Analyse des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland komplett versagt hat, sollen die Beobachtungs- und Analyseaufgaben des bisherigen BfV künftig von einem neu zu gründenden, unabhängigen „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen“ mit wissenschaftlichen Methoden wahrgenommen werden. Das Institut soll keine hoheitlichen Befugnisse haben und insbesondere auch keine nachrichtendienstlichen Mittel anwenden dürfen. Es berät Parlamente und Behörden und berichtet regelmäßig dem Parlament und der Öffentlichkeit.

## **3. Eine neue „Inlandsaufklärung“**

Für den verbleibenden kleinen Teil der bisherigen Aufgaben des BfV soll daher eine „Inlandsaufklärung“ mit erheblich beschränkten Aufgaben und Befugnissen neu gegründet werden. Diese Inlandsaufklärung ist nur zuständig für die Aufklärung genau bestimmter Bestrebungen mit tatsächlichem Gewaltbezug. Nur sie darf, stark gesetzlich eingegrenzt und auch nur als Ultima Ratio, das jeweils mildeste nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Die Inlandsaufklärung darf dem Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen keine Weisungen erteilen. Entgegen den aktuellen Forderungen der Innenminister des Bundes und der Länder braucht der Verfassungsschutz nicht mehr, sondern weniger Aufgaben und Befugnisse.

Bereits die festgestellte Grundeinstellung auf allen Ebenen des BfV, die dazu geführt hat, Rechtsterrorismus einfach per Analyse zu eliminieren oder als Einzelercheinung zu verharmlosen, macht jedoch einen *personellen* Neustart erforderlich – und dies nicht nur auf der Leitungsebene der neu zu gründenden Inlandsaufklärung. Damit einhergehen muss ein grundlegender Wandel der Kultur und des Selbstverständnisses eines Nachrichtendienstes in der demokratischen Gesellschaft: Nur mit einem Bekenntnis zu Rechenschaft und Verantwortung, zu Offenheit, Transparenz und einer neuen Fehlerkultur kann es gelingen, verlorenes Vertrauen der Menschen in Deutschland wieder zurückzugewinnen. Um Abschottung und Korpsgeist in der neuen Inlandsaufklärung

entgegenzuwirken, bedarf es der Öffnung, die sich auch in der Vielfalt des Personals, im Leitbild der Tätigkeit, einer obligatorischen Rotation, im Verlauf individueller Karrieren und bei zentralen Kernkompetenzen wie Analyse-, Kritik- und Diskursfähigkeit sowie der Bereitschaft zu Transparenz zeigt. In Menschenrechts- und Demokratiefragen gut gebildete Beschäftigte sollen ermuntert werden, selbstbewusst und verantwortungsvoll durch Beschwerde, Remonstration und ggfs. Whistleblowing auf erkannte Missstände aufmerksam zu machen. Die Beschränkung des Aufgabenbereichs im Verhältnis zum gegenwärtigen BfV ermöglicht zudem eine erhebliche Verkleinerung des Personalbestands.

#### **4. Beendigung des Einsatzes von V-Leuten in der rechten Szene**

V-Leute sind die problematischsten nachrichtendienstlichen Mittel. Nach den bisherigen Erkenntnissen war der Einsatz von V-Leuten in der rechten Szene in der Vergangenheit so desaströs, dass zumindest sehr zweifelhaft ist, ob der durch den Einsatz von V-Leuten erzielte Nutzen größer ist als der dadurch verursachte Schaden. Vor diesem Hintergrund plädieren wir für eine Beendigung dieses Einsatzes. Sollte dies politisch – warum auch immer – nicht sofort durchsetzbar sein, halten wir wenigstens ein Moratorium für angebracht. Währenddessen soll nur dann, wenn die Inlandsaufklärung in detailliert zu begründenden Einzelfällen den Einsatz einer V-Person für unverzichtbar hält und die G10-Kommission dies genehmigt, der Einsatz in der rechten Szene ausnahmsweise möglich sein. Während des Moratoriums würde seriös, transparent und ergebnisoffen geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von V-Leuten weiterhin zu rechtfertigen ist.

#### **5. Externe Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit neu aufstellen**

Es besteht ein massives Kontrolldefizit bei den Nachrichtendiensten, dessen Ursache im *System* der Kontrolle liegt, nicht im Versagen der Kontrolleurinnen und Kontrolleure. Sowohl die parlamentarische Kontrolle als auch die G10-Kommission (im Bereich der Kommunikationsüberwachung) und die Datenschutzkontrolle bilden jeweils unverzichtbare Elemente der Kontrolle der Nachrichtendienste, die in sich gestärkt werden müssen. Damit bestehende Kontrolllücken geschlossen werden, müssen veränderte gesetzliche Grundlagen zudem für eine Kohärenz der Kontrollstrukturen und die Möglichkeit einer effektiven Bund-Länder-übergreifenden Kontrolle sorgen.

##### **a) Parlamentarische Kontrolle**

Im Bereich der parlamentarischen Kontrolle wollen wir einen regulären Ausschuss des Bundestages mit verbesserten Auskunfts- und Kontrollbefugnissen einrichten, dem ein Ermittlungsbeauftragter mit eigenem Personalstab beigeordnet ist. Damit energische Kontrolle von politischen Mehrheiten unabhängig wird, ist es essentiell, dass – anders als bisher – die einzelnen Fraktio-

nen ihre Kontrollfunktion ausüben können, indem sie Anhörungen, Akteneinsicht und die Beauftragung des Ermittlungsbeauftragten unabhängig von der Regierungsmehrheit durchsetzen können. Den Ausschussmitgliedern muss zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, der Öffentlichkeit mitzuteilen, wenn die Nachrichtendienste bzw. die Bundesregierung ihrer qualifizierten Unterrichtungspflicht nicht nachkommen.

#### **b) G10-Kommission**

Die Arbeitsmöglichkeiten der G10-Kommission sind durch mehr Personal zu verbessern. Die G10-Kommission soll künftig an der Anordnung und Verlaufskontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel mitwirken.

#### **c) Unabhängige Datenschutzbeauftragte des Bundes und der Länder**

Als wichtige Instanzen für die Kontrolle der Nachrichtendienste müssen die unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gestärkt werden. Praktische Behinderungen der Kontrollarbeit durch die Behörden, von denen der Bundesbeauftragte wiederholt berichtet hat, sind einzustellen. Bisherige gesetzliche Möglichkeiten der Regierung, Auskünfte und Akteneinsicht gegenüber dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu verweigern, sind zu streichen. Jegliche Arbeit der Sicherheitsbehörden, insbesondere die Zusammenarbeit in gemeinsamen Abwehrzentren und Dateien ist gesetzlich so auszugestalten, dass eine effektive Datenschutzkontrolle auch des Informationsflusses zwischen Bundes- und Landesbehörden nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts möglich ist.

### **6. Klare Trennung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verfassungsschutz und Polizei**

Um das verfassungsrechtliche Trennungsgebot zu wahren und klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, muss der Aufgabenbereich der neuen Inlandsaufklärung von dem der Polizei deutlich abgegrenzt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Verfassungsschutz und Polizei nebeneinander aufklären und dass falsch verstandener Quellenschutz dazu führt, dass ein Nachrichtendienst vor polizeilichen Durchsuchungen oder Telefonüberwachungen warnt. Sobald erkennbar wird, dass es um die Verhütung oder Verfolgung von Straftaten geht, gilt die alleinige Zuständigkeit von Staatsanwaltschaft und Polizei. Alle auf Tatsachen beruhenden Informationen über geplante oder begangene Straftaten muss die Inlandsaufklärung aber gut dokumentiert an die Polizei weitergeben. Dabei muss bei der Polizei ein besseres Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass die Qualität nachrichtendienstlicher Informationen eine andere und schwächere ist als die polizeilicher Informationen, so dass diese Informationen nicht ohne eingehende Prüfung zur Grundlage polizeilicher Ermittlungen gemacht werden dürfen.

## **7. Informationsaustausch, Datenschutz und das Trennungsgebot**

Das Versagen der Sicherheitsbehörden bei der Suche nach dem Trio und der Aufklärung der ihnen angelasteten Straftaten ist unter anderem auf einen mangelhaften Informationsaustausch von Polizei und Nachrichtendiensten zurückzuführen. Vielfach herrschte aber kein Mangel an Wissen, sondern ein fehlerhafter analytischer Umgang mit vorhandenem Wissen, ein Nicht-Wissen-Wollen.

Die Bundesregierung hat mit der Gründung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus“ (GAR), mit der Eröffnung des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) und der Errichtung der „Verbunddatei Rechtsextremismus“ (RED) reagiert. Die Errichtung der RED und des GETZ im November 2012 erfolgte blindlings und ohne ausreichende Fehleranalyse. Sie geht am Kern der Probleme vorbei. Die Errichtung des GETZ gegen „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“, Spionage und Proliferation erscheint mangels terroristischer Strukturen in diesen Bereichen gänzlich verfehlt und in der Zusammensetzung der Beobachtungsfelder beliebig. Gegen ein Nicht-Wissen-Wollen helfen weder gemeinsame Abwehrzentren noch gemeinsame Dateien.

Wir verkennen nicht, dass ein guter Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden dringend nötig ist. Wir halten gemeinsame Abwehrzentren und gemeinsame Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten jedoch für Modelle, die nur ausnahmsweise dann gerechtfertigt sind, wenn in einem bestimmten Bereich eine terroristische Gefahr vorliegt. Diese strenge Linie wurde durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei bestätigt. Denn gemeinsame Abwehrzentren und Dateien bergen erhebliche Gefahren für den Datenschutz und für das verfassungsrechtliche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, einer Lehre aus dem Nationalsozialismus.

Wir sehen nur eine Notwendigkeit und zugleich nur eine verfassungsgemäße Begründung für zwei Abwehrzentren gegen terroristische Bedrohung: Islamistischer Terrorismus und Rechtsterrorismus. Wir wollen die Tätigkeit nur dieser beiden Abwehrzentren – beschränkt auf den terroristischen Bereich – auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen, die auch die effektive Kontrolle durch parlamentarische Kontrollgremien, Datenschutzbeauftragte und Gerichte ermöglicht.

## **V. Demokratieoffensive und Prävention auf allen Ebenen**

Rechtsextremes Gedankengut ist nicht nur ein Problem „extremer Ränder“. Es durchdringt die gesamte Gesellschaft und kommt meist durch rechtspopulistische Ressentiments und Befürchtungen zum Ausdruck. Wir brauchen eine Gesamtstrategie gegen alle Formen Gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Homophobie, Sexismus, Islamophobie, Antiziganismus oder Sozialdarwinismus.

## **1. Jede Bagatellisierung muss ein Ende haben.**

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss wieder zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden. Dazu braucht es ein realistisches Lagebild: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass rechtsextreme Gewalt in Deutschland alltäglich und oft tödlich ist. Auch wenn die Nichtexistenz eines organisierten Rechtsterrorismus lange Zeit eine Art bundesrepublikanische Staatsdoktrin war, die die Köpfe vernebelt hat: wir müssen nun damit umgehen, dass es organisierten Rechtsterrorismus in Deutschland gibt.

Wir müssen auch darauf reagieren, dass Nazis durch ihr Auftreten vielerorts „Angst-Räume“ geschaffen haben; Straßen, Gegenden und Räume, in denen Menschen sehr real die Gefahr von Rechts erleben. Rechtsextreme, insbesondere Kameradschaften Hand in Hand mit der NPD zielen darauf, durch Einschüchterung und Bedrohung aller Missliebigen eine rechtsextreme Hegemonie zu erreichen. Wir haben es mit einer rechtsextremen Szene zu tun, die sich festgesetzt hat und zum Teil schon in der zweiten Generation oder länger aktiv ist.

Daran darf es keine Gewöhnung geben. In einer freien Gesellschaft ist Sicherheit die Sicherung der Freiheit. Dazu gehört, dass jede und jeder ohne dauernde Bedrohung von Leib und Leben selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich dabei sicher fühlen kann. Wir stehen für ein Deutschland, in dem alle ohne Angst verschieden sein können. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen genau das zu nach Möglichkeit zu gewährleisten.

Es geht darum, die durch Rechtsextreme gefährdeten Regionen, Orte und Ortsteile für den demokratischen Rechtsstaat zurückzugewinnen. Vielerorts haben sich Parteien und andere Organisationen zurückgezogen oder waren noch nie vor Ort vorhanden, so dass Nazi-Gruppen in ein Vakuum stoßen und die lokale Hegemonie für sich beanspruchen. Wir dürfen Rechtsextremen den öffentlichen Raum niemals überlassen. Notwendig sind Aufklärung und auch Gewaltprävention – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Jugendarbeit bis zur Erwachsenenbildung. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fehlen bislang die nötigen Mittel für eine ausreichende Jugend(sozial)arbeit. Hier müssen alle demokratischen Kräfte an einem Strang ziehen. Nazis können sich überall dort durchsetzen, wo es an attraktiven demokratischen Lebenswelten mangelt.

Engagierte BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechts müssen unterstützt und dürfen nicht behindert werden. Das reicht von der Förderung alternativer, die Vielfalt der Gesellschaft bejahender Jugendkulturen bis zum Protest gegen Nazi-Aufmärsche. Nazis versuchen deutschlandweit, ihre Inhalte durch Aufmärsche und Kundgebungen öffentlich zu präsentieren.

Demokratinnen und Demokraten müssen dagegen friedlichen, aber hör- und sichtbaren Widerstand leisten.

## **2. Aufklärung, Sensibilisierung und politische Bildung ausweiten**

Die gravierenden Ermittlungsspannen rund um die Terrorserie haben einmal mehr gezeigt: Bei der Problemsensibilisierung für den Bereich Rechtsextremismus gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Deshalb wollen wir:

- Die Demokratieerziehung in Kita, Schule, Universität, Berufsschulen, aber auch in der sonstigen Erwachsenenbildung, z.B. an Volkshochschulen verstärken
- Politische Bildung stärken statt kürzen. Politische Bildung ist Zukunftsvorsorge für unsere Demokratie.
- Demokratieerziehung als Thema der pädagogischen Ausbildung für ErzieherInnen, LehrerInnen und andere Fachkräfte machen: Demokratieerziehung muss obligatorischer Bestandteil des Curriculums werden. Dabei sollen auch Kompetenzen im Umgang mit rechtsextremen Wortergreifungsstrategien und Nazihetze im Netz vermittelt werden.
- Schulungen im Vereinsbereich
- Wissenschaftliche Analyse und Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in allen gesellschaftlichen Großorganisationen (Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Feuerwehr etc.) fördern
- Behörden sensibilisieren: wir wollen regelmäßige Angebote für Antirassismustraining und Fortbildungen für PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- eine zeitgemäße Erinnerungskultur: Das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und die Aufklärung über die nationalsozialistischen Verbrechen müssen in zeitgemäßer Form präsentiert werden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen über die Versuche heutiger Nazis, Gedenktage für ihre Propaganda zu missbrauchen.
- Einen klaren Kurs gegen Rechtspopulismus: Wer mit Ängsten vor „Überfremdung“, mit antiislamischen Ressentiments oder der Diffamierung alternativer Jugendkulturen spielt, liefert rechten Schlägern eine ideologische Rechtfertigung.

## **3. Förderung der Zivilgesellschaft**

Die Fehler im Bereich der Strafverfolgung waren gravierend und dürfen sich nicht wiederholen. Noch wichtiger für eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus und für eine wirksame Prävention sind die Aktivitäten der Zivilgesellschaft. Diese hat der Staat zu unterstützen, statt sie durch vorurteilsbehaftete Aktionen wie die sog. Extremismus-Klausel und eine zu schwache und unsichere Förderung zu behindern.

### **a) Weg mit der Extremismusklausel**

Nicht selten werden Initiativen und Bündnisse, die sich vor Ort gegen Rassismus, Antisemitismus oder andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit organisieren, als „linksextrem“

eingeorordnet und damit als Verfassungsfeinde gebrandmarkt. Mit der Extremismusklausel werden Initiativen, die sich gegen Neonazis und ihre menschenverachtende Ideologie engagieren, unter Generalverdacht gestellt, diffamiert und kriminalisiert. Die Extremismusklausel muss umgehend und ersatzlos abgeschafft werden!

### **b) Förderung mit Konzept und Perspektive: Stiftung Demokratieförderung**

Durch die unter Rot-Grün gegründeten Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus konnte hier sehr viel Expertise in der Zivilgesellschaft entstehen. Seit der Programmeinführung 2001 wurden verschiedene Ansätze in der Arbeit gegen Nazis erprobt, Vieles hat sich bewährt. Doch einige Probleme der Förderung sind jedoch seit Jahren offensichtlich und wurden bisher nicht angegangen.

Wir möchten deshalb eine Stiftung zur Förderung der Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit errichten. Damit wollen wir die aktuelle Zerfaserung und Lückenhaftigkeit der Förder- und Programmstruktur beenden und eine dauerhafte Förderung der zivilgesellschaftlichen Initiativen sicherstellen.

Diese Stiftung soll einen festen Betrag aus dem Bundeshaushalt zugewiesen bekommen. Sie entwickelt ein kohärentes und dauerhaftes Gesamtförderkonzept und Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln an zivilgesellschaftliche Initiativen und Verbände. Für die Länder und Kommunen soll sie ein Konzept für Projekte entwickeln, die an die von der Stiftung geförderten Grundstrukturen andocken bzw. aufbauen. Stiftungsrat und Kuratorium sind mit VertreterInnen des Bundes, der Länder und der Kommunen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Kirchen, MigrantInnenorganisationen und der Politik zu besetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Besetzung die politische Unabhängigkeit der Stiftung garantiert und Zivilgesellschaft und Wissenschaft insbesondere in dem Stiftungsorgan, das Förderkonzept und Förderleitlinien festlegt, entscheidenden Einfluss haben.

## **VI. Fazit:**

- 1)** Die Treppe muss von oben gekehrt werden. Die Innenminister in Bund und Ländern waren nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Sie waren entweder inaktiv (Schäuble, Behrens), blockierten (Bouffier), waren aktiv, aber lokal beschränkt und zuständigkeitsegoistisch (Beckstein) oder bestärkten durch unzutreffende öffentliche Äußerungen die falsche Ermittlungstendenz (Schily). Kein Amtsträger zog wegen des Ermittlungsdesasters persönliche Konsequenzen.
- 2)** Die Justizministerkonferenz beschäftigte sich gar nicht mit der Mordserie, obwohl ihre Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz eigentlich Herren der Ermittlungsverfahren waren. In den Par-

lamenten wurden die Ereignisse auch nicht thematisiert. Dieses Versäumnis wird nicht entschuldigt und nur zum Teil dadurch erklärt, dass von den Strafverfolgungsbehörden bis zuletzt der Eindruck suggeriert wurde, man habe erfolgversprechende Spuren ins Milieu der Organisierten Kriminalität.

**3)** Die Anfang der neunziger Jahre geführte Asyldebatte schuf ein Klima, das das Entstehen gewalttätiger rechtsextremistischer Strukturen begünstigte. Demokratische Parteien dürfen nie wieder zündeln, mit Unterbringungsproblemen oder anderen sozialen Fragen Politik zu Lasten von Minderheiten machen.

**4)** Die Nichtexistenz eines organisierten Rechtsterrorismus war eine Art bundesrepublikanische Staatsdoktrin. Dies hat die Köpfe vernebelt. Nicht nur beim Oktoberfest-Attentat mussten es Einzeltäter sein. Dies schlug sich selbst nieder bei der Benennung der Hypothesen als Organisationstheorie (gemeint kriminelle Organisation) oder Einzeltätertheorie (gemeint der rassistische Mörder). Die rechtsterroristische Organisation war gedanklich gar nicht vorgesehen.

**5)** Der Generalbundesanwalt und seine Mitarbeiter sind als bloße Zeitungsleser- und Auswerter überbezahlt. Er muss von Gesetzes wegen die Kompetenz und die Verpflichtung erhalten, die Frage des Ob seiner Zuständigkeit selber ermitteln zu können.

**6)** Das BKA sollte eigentlich der Ort sein, an dem sich die kriminalistische Kompetenz ballt. Hier war es der Ort des größten Versagens, von der Nichtauswertung der Garagenliste in Jena über das Versenden-Lassen der Ceska-Spur bis zum besonders bornierten Festhalten an der Organisationstheorie. Die Leitung dieser Behörde lässt bis zum heutigen Tage auch nur den Hauch einer Selbstkritik vermissen.

**7)** Dass Mörder das Risiko ihrer Entdeckung minimieren, wenn sie ihre Tat im benachbarten Bundesland begehen, kann nicht ernsthaft als Folge des Föderalismus akzeptiert werden. So wenig wie der Umstand, dass Täter in Nürnberg nur im Großraum Nürnberg und Täter in Köln nur im Großraum Köln gesucht werden. Die Sicherheitsorgane müssen lernen, im Verbund zu denken und zu kommunizieren.

**8)** Das Bundesamt für Verfassungsschutz taugt in der derzeitigen Struktur nicht als Analyseinstrument und zur brauchbaren Informationsbeschaffung. Es muss aufgelöst, aufgespalten und strukturell und personell neu aufgestellt werden.

**9)** Die Polizei muss endlich in Ausbildung und personeller Zusammensetzung auf die Höhe einer Einwanderungsgesellschaft gebracht werden. Das Entwickeln einer Fehlerkultur und die vorurteilsfreie Hypothesen-Bildung stehen an. Die Erwartung, der Computer werde schon den Täter ausspucken, wenn ich ihn nur mit weiteren Millionen Massendaten füttere, hat sich einmal mehr als Irrweg erwiesen.

**10)** Die Fehler im Bereich der Strafverfolgung waren gravierend und dürfen sich nicht wiederholen. Noch wichtiger für eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus und für eine wirksame Prävention sind die Aktivitäten der Zivilgesellschaft. Diese hat der Staat zu unterstützen und nicht durch vorurteilsbehaftete Aktionen wie der sog. Extremismus-Klausel zu behindern.